

CDU/FDP HaushaltsStrukturKommission

Schleswig-Holstein ist auf dem Weg
Handlungsfähigkeit erhalten
Zukunftschancen ermöglichen

Empfehlungen zur Konsolidierung
der Finanzen des Landes Schleswig-Holstein

1 **Haushaltsstrukturkommission**
2 „Unter der Federführung des Finanzministers sowie unter Beteiligung der die Re-
3 gierung tragenden Fraktionen und der Beratung des Landesrechnungshofes wird
4 eine Haushaltsstrukturkommission den Prozess zum Aufgabenabbau, zur Aufga-
5 benauslagerung und zur Konsolidierung der Ressorthaushalte forcieren, um das
6 Ziel des strukturell ausgeglichenen Haushalts zu erreichen und um den Konsoli-
7 dierungspfad dorthin einzuhalten.“
8 (Koalitionsvertrag zwischen CDU und FDP)

9

10 **Mitglieder der Kommission:**

11 Rainer Wiegard, MdL, Finanzminister, Vorsitzender,
12 Dr. Christian von Boetticher, MdL, Vorsitzender der CDU-Landtagsfraktion,
13 Wolfgang Kubicki, MdL, Vorsitzender der FDP-Landtagsfraktion,
14 Tobias Koch, MdL, Finanzpolitischer Sprecher der CDU-Landtagsfraktion,
15 Katharina Loedige, MdL, Finanzpolitische Sprecherin der FDP-Landtagsfraktion,
16

17 Berater der Kommission:

18 Dr. Aloys Altmann, Präsident des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein
19

20 Weitere Teilnehmer:

21 Dr. Arne Wulff, Chef der Staatskanzlei des Landes Schleswig-Holstein
22 Dr. Olaf Bastian, Staatssekretär Finanzministerium des Landes Schleswig-
23 Holstein
24

25 **Der Konsolidierungspfad wird eingehalten**

26

27 Die Haushaltsstrukturkommission von CDU und FDP hat ihre Empfehlungen den
28 beiden Fraktionen in einer gemeinsamen Klausurtagung am 25. Mai 2010 sowie
29 nach Beratung mit den Fraktionen dem Kabinett am 26. Mai 2010 vorgelegt. Die
30 Vorschläge enthalten Eckpunkte für die Finanzplanung und die Haushalte der Jah-
31 re 2011 und 2012 sowie Empfehlungen für strukturell erforderliche Maßnahmen.

32

33 Die Haushaltsstrukturkommission empfiehlt als Eckpunkte für die Finanzplanung:
34

35 - Die regelmäßigen Steuereinnahmen werden zunächst jährlich um 2,5 Prozent
36 gesteigert.

37 - Die Ausgangsbasis der Steuereinnahmen 2010 wird für die Berechnung der
38 künftigen regelmäßigen Steuereinnahmen wegen der erfolgten Steuerrechts-
39 änderungen um rund 400 Millionen Euro abgesenkt.

40 - Das strukturelle Defizit Ende 2010 wird vorläufig auf 1,25 Milliarden Euro fest-
41 gelegt. Dieser maximal zulässige strukturelle Fehlbetrag wird planmäßig auf
42 1,0 Milliarden Euro in 2012 reduziert.

43 - Das Budget für Personal und Verwaltung steigt trotz Stellenabbau von rund 3,8
44 Milliarden Euro in 2010 auf rund 3,9 Milliarden Euro in 2012.

45 - Das Budget für Zuwendungen wird von rund 3,4 Milliarden Euro in 2010 auf
46 rund 3,1 Milliarden Euro in 2012 abgesenkt.

47

48 **Mit den Vorschlägen der Haushaltsstrukturkommission wird der Konsolidie-
49 rungspfad für die Haushaltjahre 2011 und 2012 eingehalten.**

50

51 Der Konsolidierungspfad bis 2020 kann bei Berücksichtigung der empfohlenen
52 strukturellen Maßnahmen zur Verfestigung der Einnahmen, zur Konzentration auf
53 die Kernaufgaben im Rahmen der finanziellen Handlungsfähigkeit und zur Be-
54 grenzung der Ausgaben eingehalten werden.

55

56 **Ausgangslage**

57

58 **Die Schulden der Vergangenheit lasten schwer auf unserem Land.**

59 Der Schuldenstand des Landes war von 1990 bis 2005 von zehn auf fast 23 Milli-
60 arden Euro angewachsen, der Fehlbetrag im laufenden Haushalt auf über 1,7 Mil-
61 liarden Euro. Inzwischen belaufen sich die Schulden des Landes auf fast 25 Milli-
62 arden Euro.

63

64 Mehr als eine Milliarde Euro muss Schleswig-Holstein in diesem Jahr nur an Zin-
65 sen für diese Schulden aufbringen. Eine weitere Milliarde Euro ist für Pensionsleis-
66 tungen und Beihilfen an Beamte fällig, für deren Altersversorgung in ihrer aktiven

67 Dienstzeit keine Vorsorge getroffen wurde. Und beide Belastungen steigen von
68 Jahr zu Jahr weiter an.

69

70 Bei derzeit rund sechs Milliarden Euro Steuereinnahmen bedeutet das: Jeder drit-
71 te eingenommene Steuer-Euro muss für die Bezahlung von Vergangenheit aufge-
72 wendet werden und steht für Zukunftsaufgaben nicht mehr zur Verfügung. Nicht
73 für Forschung. Nicht für den Ausbau unserer wirtschaftlichen Infrastruktur. Nicht
74 für bessere Bildungschancen unserer Kinder. Nicht für die Vereinbarkeit von Fami-
75 lie und Beruf.

76

77 Aber damit nicht genug: Auch die realen Vermögenswerte des Landes wurden von
78 den Vorgängerregierungen zu Geld gemacht. Das über Jahrzehnte geschaffene
79 Immobilienvermögen ist seit 2000 mit Schulden belastet. Die Zinsen und Tilgungs-
80 leistungen dafür werden seitdem über Mieten bezahlt.

81

82 Auch die wirtschaftliche Infrastruktur Schleswig-Holsteins hat mit der Entwicklung
83 der anderen Bundesländer in den letzten zwanzig Jahren nicht Schritt gehalten.
84 Das betrifft den notwendigen Ausbau der für die wirtschaftliche Entwicklung wich-
85 tigen Verkehrswege ebenso wie den Anschluss aller Landesteile an schnelle Da-
86 tennetze. Und Ausstattung und baulicher Zustand unserer Schulen, Hochschulen
87 und Universitätskliniken erfüllen nicht unsere Ansprüche an Qualität und Wettbe-
88 werbsfähigkeit.

89

90 **Erste Schritte eingeleitet**

91 Der Fehlbetrag im Haushalt von über 1,7 Milliarden Euro konnte bis 2008 auf unter
92 300 Millionen Euro reduziert werden, weil jeder zusätzlich eingenommene Steuer-
93 Euro konsequent zur Senkung des Fehlbetrages verwendet wurde. Seit 2006 wur-
94 den nur noch neue Schulden aufgenommen, um damit die Zinsen für alte Schul-
95 den zu begleichen. Ohne weltweite Wirtschaftskrise lag die Kreditfinanzierungs-
96 quote 2005 bei knapp 21 Prozent, im Jahr 2008 unter sechs Prozent, und im Re-
97 zessionsjahr 2009 betrug sie elf Prozent.

98

99 Der seit Jahren überdurchschnittlich hohe Anstieg der konsumtiven Ausgaben
100 wurde begrenzt, so dass diese Ausgaben - ohne kommunalen Finanzausgleich

101 und Zinsen - im Fünfjahreszyklus bis 2010 insgesamt nur um 360 Millionen Euro
102 (+6 Prozent) steigen, während sie in den fünf Jahren zuvor noch um 850 Millionen
103 Euro (+17 Prozent) gesteigert wurden.

104

105 Die finanzielle Lage Schleswig-Holsteins hat sich in Folge der Wirtschaftskrise seit
106 2009 wieder verschlechtert. Zwar wäre selbst im Rezessionsjahr 2009 ohne die
107 Zinsbelastung der Vergangenheit ein Haushalt ohne Neuverschuldung greifbar,
108 aber es tröstet für die Zukunft nur wenig, dass die Finanzlage Schleswig-Holsteins
109 2005 objektiv noch deutlich schlechter war als heute.

110

111 Die Belastung künftiger Generationen wird unerträglich

112 Entscheidend ist die Erkenntnis: Immer mehr Zinsen für jährlich neue Schulden
113 engen den Spielraum zur Gestaltung von Zukunft immer weiter ein. Immer mehr
114 Zinsen müssen durch Kürzung öffentlicher Leistung bezahlt werden. Zinsen fressen
115 Zukunft auf. Wirtschaftliche Rückschläge mit ihren Auswirkungen auf die Steu-
116 ereinnahmen einerseits und die sozialen Ausgaben andererseits können nicht
117 mehr geschultert werden. Schleswig-Holstein fehlt die Fähigkeit, aktuelle Risiken
118 zu absorbieren.

119

120 Bei einer Fortsetzung der Finanz- und Haushaltspolitik ohne die jetzt vorgesehe-
121 nen Maßnahmen werden sich die Schulden des Landes in den kommenden zehn
122 Jahren verdoppeln, ebenso die daraus erwachsenden Zinsen, die wegen der
123 Zinsentwicklung voraussichtlich noch stärker steigen würden. Dieser Entwicklung
124 müssen wir ein Ende setzen. Die Vorbelastung künftiger Generationen wird uner-
125 träglich.

126

127 CDU und FDP machen Schluss mit immer mehr Schulden

128 Die Konsolidierung der Landesfinanzen ist das wichtigste Ziel dieser Koalition und
129 wird auch über diese Legislaturperiode andauern.

130

131 CDU und FDP wollen ab 2020 in wirtschaftlich normalen Zeiten jährlich einen
132 strukturell ausgeglichenen Haushalt vorlegen und abschließen. Dann müssen die
133 regelmäßigen Einnahmen die laufenden Ausgaben ohne neue Schulden decken.
134 Dazu werden wir unser strukturelles Haushaltsdefizit - also die Differenz zwischen

135 regelmäßigen Einnahmen und Ausgaben - von derzeit rund 1,25 Milliarden Euro
136 über das nächste Jahrzehnt jährlich um etwa zehn Prozent bzw. 125 Millionen Eu-
137 ro absenken.

138

139 Dieser Konsolidierungspfad ist auch Voraussetzung dafür, dass Schleswig-
140 Holstein Konsolidierungshilfen von jährlich 80 Millionen Euro erhalten kann, insge-
141 samt also in neun Jahren 720 Millionen Euro.

142

143 In wirtschaftlichen Schwächeperioden können konjunkturbedingte steuerliche Min-
144 dereinnahmen vorübergehend durch zusätzliche Kreditaufnahme ersetzt werden.
145 Sie muss jedoch im Konjunkturzyklus zeitnah wieder zurückgeführt werden. Damit
146 wird vermieden, dass hektisches Kürzen von Ausgaben die wirtschaftliche Schwä-
147 che noch prozyklisch verstärkt. Im Gegenzug sind überdurchschnittliche Einnah-
148 men in einem wirtschaftlichen Aufschwung zunächst für die Tilgung der zusätzli-
149 chen Kreditaufnahme in der Schwächeperiode zu verwenden.

150

151 Auch in außergewöhnlichen Notsituationen mit erheblichen finanziellen Auswir-
152 kungen auf den Haushalt ist eine Kreditaufnahme möglich. Dafür sind allerdings
153 eine Zweidrittelmehrheit im Landtag sowie ein verbindlicher Tilgungsplan für die
154 Rückführung dieser Schulden erforderlich.

155

156 In diesem Sinne haben sich die Koalitionsfraktionen im Landtag für die Aufnahme
157 eines entsprechenden Neuverschuldungsverbots in die Landesverfassung einge-
158 setzt, die der Landtag in seiner Mai-Sitzung beschlossen hat. Diese Regelungen
159 gehen über die Regelungen in Artikel 109 Grundgesetz hinaus.

160

161 Bei ihren Beratungen hat sich die Kommission sich an folgenden Kriterien orien-
162 tiert:

163

164 **Einnahmen stabilisieren**

165 Schleswig-Holstein wird aktiv an einer Steuerstrukturreform mitwirken, die zukünf-
166 tiges Wachstum unterstützt, Ausnahmetatbestände reduziert und damit zu mehr
167 Transparenz und weniger Verwaltungsaufwand bei Bürgern und Unternehmen
168 sowie der Steuerverwaltung führt.

169

170 Eine weitergehende strukturelle Senkung des Steuervolumens würde die regel-
171 mäßigen Einnahmen dauerhaft reduzieren und das strukturelle Defizit des Landes
172 von derzeit rund 1,25 Milliarden Euro weiter erhöhen. Schleswig-Holstein sieht
173 deshalb derzeit keinen finanziellen Handlungsspielraum für eine weitere Absen-
174 kung des strukturellen Steuervolumens.

175

176 Auf Zukunftsaufgaben konzentrieren

177 Der Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur wird weiter forciert, um die Voraus-
178 setzungen für Wachstum und Beschäftigung in Schleswig-Holstein zu schaffen.

179

180 Die Forschungseinrichtungen im Land werden als wichtiger Zukunftsfaktor weiter
181 ausgebaut.

182

183 Die Verbesserung der Bildungschancen unserer Kinder ist Schwerpunkt der Lan-
184 despolitik. Die Einrichtungen zur frühkindlichen Bildung sowie zur Betreuung für
185 Kinder in Schleswig-Holstein werden gestärkt. Sie sind Voraussetzung dafür, dass
186 Eltern familiäre und berufliche Aufgaben gleichermaßen erfüllen können und er-
187 möglichen daher eine wirkliche Wahlfreiheit.

188

189 Ausgaben begrenzen

190 Alle Aufgabenbereiche leisten grundsätzlich ihren Beitrag zur Konsolidierung des
191 Gesamthaushaltes.

192

193 Das Land konzentriert sich auf die Kern- und Zukunftsaufgaben im Rahmen seiner
194 finanziellen Handlungsfähigkeit.

195 Alle öffentlichen Leistungen werden ohne Tabus auf den Prüfstand gestellt. Der
196 Standard für Ausgaben wird an vergleichbaren Daten anderer westlicher Bundes-
197 länder gemessen und bewertet. Zuwendungen werden auf zukünftigen Nutzen für
198 das Land und tatsächliche Bedürftigkeit begrenzt.

199

200 Neue Aufgaben sind nur durch strukturelle Mehreinnahmen oder durch Verzicht
201 auf bisherige öffentliche Leistungen finanziert.

202

203 Der Stellenbestand des Landes wird bis 2020 um etwa zehn Prozent verringert.

204 Damit wird der Anstieg der Ausgaben für Personal und Verwaltung begrenzt.

205

206 Die Finanzlage des Landes und seiner Kommunen wird für die Konsolidierung der
207 öffentlichen Finanzen als Gesamtheit betrachtet.

208

209 **Kinder haften für ihre Eltern**

210 Die vor uns liegenden Jahre werden nicht einfach. Die notwendigen Kürzungen
211 von Ausgaben werden spürbar sein. Sie betreffen nahezu alle Bereiche des öffent-
212 lichen Lebens. Aber sie sind ohne Alternative. Sparen, ohne dass es jemand
213 merkt, geht nicht.

214

215 Unser entschlossenes Handeln wird Schleswig-Holstein die finanzielle und politi-
216 sche Handlungsfähigkeit zurückgeben. Wir sorgen dafür, dass auch unsere Kinder
217 und Kindeskinder ihre Zukunft eigenverantwortlich gestalten können, ohne aus-
218 schließlich die von uns hinterlassenen Schulden bedienen zu müssen.

219

220 So verbessern wir die Zukunftsperspektiven kommender Generationen, ohne die
221 Lebenssituation der heutigen Generation unzumutbar zu verschlechtern. Denn es
222 ist absurd, mit dem Hinweis „Kürzt den Kleinen nicht die Zukunft“ heute immer
223 mehr Leistungen durch Schulden zu finanzieren und sie von eben diesen Kindern
224 später selbst bezahlen zu lassen.

225

226 **Wir gehen entschlossen diesen Weg.**

227

228

229 **Das Gesamtbudget**

230 Aus einer Langfristigen Finanzplanung für zehn Jahre ergibt sich die Mittelfristige
231 Finanzplanung für fünf Jahre und daraus werden die Eckwerte für die laufende
232 Haushaltsplanung entnommen. Aus der regelmäßigen Einnahmeentwicklung, des
233 bis 2020 jährlich maximal zulässigen strukturellen Defizits, den Zinslasten und
234 dem Kommunalen Finanzausgleich wird die Budgetgrenze abgeleitet.

235

236 Es werden zwei Budgets gebildet: Das Budget für Personal und Verwaltung und
237 das Budget für Zuweisungen. Durch strukturell wirkende Maßnahmen, die beide
238 Budgets dauerhaft entlasten bzw. den Ausgabenanstieg begrenzen, wird der Kon-
239 solidierungspfad eingehalten.

240

241 Im Budget für Personal und Verwaltung ist berücksichtigt, dass bis 2020 etwa
242 zehn Prozent der derzeitigen Personalstellen reduziert werden. Der Stellenabbau
243 ist aufgrund des demographischen Wandels sozialverträglich und ohne betriebs-
244 bedingte Kündigungen gestaltbar. Zur Unterstützung dieses Prozesses wird ein
245 zentrales Personalmanagement beim Finanzministerium eingerichtet. Trotzdem
246 wird das Budget für Personal und Verwaltung aufgrund steigender Tarife und Bei-
247 hilfeauffwendungen sowie der wachsenden Zahl von Versorgungsempfängern
248 nicht abgesenkt werden können. Hier gilt es, den Anstieg deutlich zu begrenzen.

249

250 Das Budget für Zuweisungen wird reduziert. Hierzu werden die Aufgabenfelder
251 einem Vergleich mit entsprechenden Leistungen in anderen Ländern unterzogen.
252 Das Land wird sich konsequent von Aufgaben trennen oder sie an die Kommunen
253 oder Dritte übertragen. Investitionen kommen genauso auf den Prüfstand, wie die
254 Ko-Finanzierungen von Bundes- und EU-Programmen. Aufgrund der stetig stei-
255 genden Zinslasten sowie weiter zunehmenden Belastungen aus der Bundesge-
256 setzgebung liegt auf den Zuwendungen des Landes ein besonders hoher Konsoli-
257 dierungsdruck.

258

259 **Die Haushaltsstrukturkommission empfiehlt im Einzelnen:**

260

261 **Landtag**

262 CDU und FDP werden zeitnah das Landeswahlrecht mit der Zielsetzung überar-
263 beiten, eine **Überschreitung der in der Landesverfassung vorgesehenen**
264 **Landtagsmandate** zu vermeiden.

265

266 Die **Altersgrenze** für den Bezug von Altersversorgung nach altem Recht wird vom
267 **55. auf das 62. Lebensjahr** angehoben.

268

269 Die zusätzliche Entschädigung für Abgeordnete für die Ausübung besonderer par-
270 lamentarischer Funktionen wird **ab 2011 um 10 Prozent gemindert**.

271

272 Die **Zuschüsse für die Fraktionen** werden für die Jahre 2011 und 2012 **um zehn**
273 **Prozent gemindert**.

274

275 Das Amt der künftigen **Direktorin** bzw. des künftigen **Direktors** des Schleswig-
276 Holsteinischen Landtages wird **von B 9 nach B 8 abgesenkt**.

277

278

279 **Landesrechnungshof**

280 Die Besoldung für die künftige **Präsidentin** bzw. den künftigen **Präsidenten** des
281 Landesrechnungshofs wird **von B 10 nach B 9 abgesenkt**.

282

283

284 **Landesregierung**

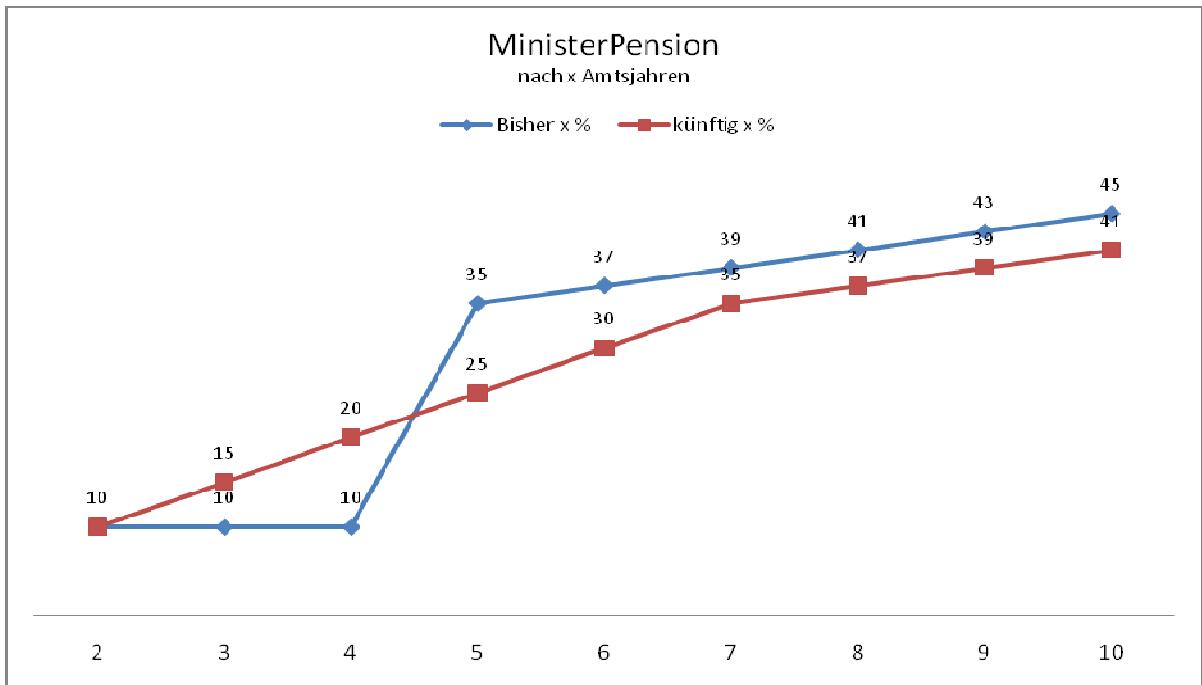
285 **Ministerversorgung**

286 Die **Altersgrenze** für den Bezug der Ministerversorgung wird **vom 55. auf das 62.**
287 **Lebensjahr angehoben**.

288

289 Für künftig neu berufene Minister wird der Aufbau der Versorgung ab dem zweiten
290 Amtsjahr in jährlichen Schritten von fünf Prozent und ab dem achten Amtsjahr in
291 jährlichen Schritten von zwei Prozent linear gestaltet. Gegenüber den bisherigen
292 Regelungen wird der **Versorgungsanspruch nach dem 5. Amtsjahr um zehn**
293 **Prozentpunkte, nach dem 6. Amtsjahr um sieben Prozentpunkte und ab dem**
294 **7. Amtsjahr um vier Prozentpunkte abgesenkt**, während sich durch den linea-
295 ren Versorgungstarif nach dem 3. und 4. Amtsjahr Verbesserungen ergeben. Der
296 **Höchstsatz** bleibt bei **71,75 Prozent**. Die notwendige Amts dauer zum Erreichen
297 des Höchstruhe gehaltssatzes beträgt **27 Amtsjahre** (bisher 24 Amtsjahre).

298



299

300

301

302 **Staatssekretärinnen / Staatssekretäre**

303 Künftige **Staatssekretärinnen** und **Staatssekretäre** werden in ein Amt der Besol-
304 dungsgruppe **B 9 (bisher B 10)** berufen.

305

306

307 **Stellvertretende Staatssekretärinnen / Staatssekretäre**

308 Stellvertretende Staatssekretärinnen und Staatssekretäre werden künftig **nach B5**
309 **(bisher B7)** besoldet. Sie erhalten eine **Zulage** in Höhe der Differenz, die auf die
310 **Zeit der Stellvertretung** begrenzt und nicht ruhegehaltsfähig ist.

311

312

313 **Budget für Personal und Verwaltung**

314 Dem Budget für Personal und Verwaltung werden die laufenden Bezüge der akti-
315 ven Beamten und Beamten und Tarifbeschäftigte, die Pensionszahlungen, die
316 Beihilfen für Krankheitskosten sowie die sächlichen Verwaltungskosten zugerech-
317 net.

318

319 Ausgabensteigerungen ergeben sich durch Tarifanpassungen und die aufgrund
320 der demografischen Entwicklung steigende Zahl von Pensionsberechtigten. Auch

321 die allgemeine Entwicklung der Krankheitskosten führt zu einer Erhöhung der Bei-
322 hilfekosten.

323

324

325 **Personalstellen**

326 Die **Zahl der Stellen und Planstellen** wird um **zehn Prozent bzw. rund 5.300**
327 **Stellen** bis 2020 reduziert.

328

329 In den nächsten Jahren wird etwa **ein Viertel** aller aus dem Beschäftigungsver-
330 hältnis Ausscheidenden **nicht ersetzt**. Die Zahl der Auszubildenden und Über-
331 nahmen wird entsprechend angepasst. Die Personalreduzierung erfolgt überwie-
332 gend durch die natürliche Fluktuation in den Ressorts. Unterschiedliche Abgangs-
333 zahlen in den Ressorts werden durch Ressort übergreifende Vermittlung ausgegli-
334 chen. Hierzu wird im Finanzministerium ein zentrales Personalmanagement zur
335 Unterstützung der Ressorts eingerichtet.

336

337 **Alle Bereiche leisten ihren angemessenen Beitrag zum Personalabbau.**

338

339 Parallel zur **demographischen Entwicklung der Schülerzahlen** wird die Zahl
340 der Lehrerstellen sowie der Anwärter und Referendare abgesenkt. Die **Anpas-**
341 **sung der Unterrichtsverpflichtung** an die durchschnittliche Lehrverpflichtung der
342 anderen Länder führt ab 2010 zu einer deutlichen Erhöhung der Zahl der Unter-
343 richtsstunden. Sie entspricht nach Abzug der **Altersermäßigung** rechnerisch 450
344 Lehrerstellen.

345

346 Im Bereich der **Polizei** besteht aufgrund des **Aufgabenzuwachses** eine strategi-
347 sche Unterbesetzung von bis zu 160 Stellen. Diese Lücke wird zunächst durch
348 den Wegfall von Aufgaben geschlossen, z.B. die **Polizeishows** in Kiel und Neu-
349 münster, die Begleitung von Schwertransporten, die **Überwachung der Sicher-**
350 **heitsbestimmungen von Hafenanlagen** sowie die **Auflösung der Big-Band**.

351 Damit werden die Anforderungen an die Polizei vor Ort erfüllt.

352 Ab 2015 werden bei der Polizei **weitere Personalpotenziale freigesetzt**. Dies
353 geschieht durch Strukturmaßnahmen wie die **Reduzierung der Anzahl der Poli-**
354 **zeidirektionen** sowie Auflösen der teilweise vorhandenen **Doppelstrukturen** in

355 den Stabs- und Verwaltungsbereichen des **Landespolizeiamtes** und der **Polizei-**
356 **abteilung** im Innenministerium.

357

358 Im **Justizbereich** werden Stellen durch strukturelle Maßnahmen reduziert. **Kleine**
359 **Justizvollzugsanstalten** werden geschlossen. Die **Aufgaben der Gerichtsvoll-**
360 **zieher** sollen auf Beliehene übertragen werden. Ein entsprechender Vorschlag
361 befindet sich in der Beratung im Bundesrat.

362

363 Die **Steuerverwaltung** Schleswig-Holstein hat im bundesweiten Vergleich der
364 Personalausstattung der Finanzämter mit 1,3 Mitarbeitern je 1.000 Einwohner unter
365 den Flächenländern die **höchste Personalausstattung**. Verstärkte **IT-**
366 **Unterstützung** und der Einsatz von **Risikomanagementsystemen** sowie die
367 Verbesserung der Prozessabläufe und der Aufbauorganisation der Steuerverwaltung
368 machen die vorgesehene Reduzierung um rund 300 Stellen möglich, ohne
369 die Qualität der Steuerverwaltung zu beeinträchtigen. Die Verwaltungskompetenz
370 der **Kfz-Steuer** wird auf den Bund übertragen.

371

372 Zur **Verstärkung** bei besonderen **Schwerpunkten** der **Betriebsprüfung**, zur
373 punktuellen Unterstützung der **Steuerfahndung** und der **Umsatzsteuer-**
374 **Sonderprüfung** sowie der Steuerverwaltung bei außergewöhnlichen Arbeitsspit-
375 zen in fiskalisch relevanten Bereichen wird ein **„Mobiles Sachgebiet“** aufgebaut,
376 das flexibel finanzamtsübergreifend eingesetzt wird.

377

378

379 **Maßnahmen zur Unterstützung des Personalabbaus**

380 Der demografische Effekt steigert sich bei den Altersabgängen schrittweise, bis
381 etwa ab dem Kalenderjahr 2014 eine Höhe erreicht wird, welche voraussichtlich
382 zur Abdeckung des Personalabbaus auskömmlich sein wird. So steigern sich die
383 Altersabgänge von voraussichtlich gut 300 im Jahr 2011 auf 570 im Jahr 2014 und
384 knapp 800 im Jahr 2020. Um den Personalabbau in den ersten Jahren des Konso-
385 lidierungspfades - trotz eines **Verzichtes auf betriebsbedingte Kündigungen** -
386 zu beschleunigen, werden Instrumente und **Anreize für ein vorzeitiges Aus-**
387 **scheiden** aus dem aktiven Dienst- oder Arbeitsverhältnis geschaffen.

388

389

390 **Vorruhestandsregelung für Beamtinnen und Beamte**

391 Beamtinnen und Beamte wird auf ihren Antrag die Möglichkeit gegeben, nach
392 vollendetem 60. Lebensjahr in den Ruhestand versetzt zu werden, wenn die ent-
393 sprechende Stelle nicht erneut besetzt wird. In diesem Fall reduziert sich die Ver-
394 sorgungsleistung – wie beim allgemeinen Antragsruhestand ab 63 Jahren - um
395 höchstens 14,4 Prozent. Mit der Vorruhestandsregelung werden Potenziale für
396 Stelleneinsparungen und Personalkostenreduzierung schneller nutzbar.

397

398

399 **Altersteilzeit**

400 Die derzeit bis Ende 2012 befristete Altersteilzeit wird unbefristet fortgesetzt. Vor-
401 aussetzung ist der Wegfall der Stelle. Dies gilt auch für die Bereiche Justiz, Polizei
402 und Steuerverwaltung sowie für Lehrerinnen und Lehrer. Schwerbehinderten kann
403 in allen Bereichen Altersteilzeit nach pflichtgemäßem Ermessen bewilligt werden.

404

405 Die unbefristete Verlängerung der Altersteilzeitregelung gilt auch für die Kommu-
406 nen. Diese entscheiden in Eigenverantwortung, ob und in welcher Weise sie die
407 Inanspruchnahme von Altersteilzeit für ihren Bereich ermöglichen wollen.

408

409

410 **Abfindungen für Tarifbeschäftigte**

411 Um Tarifbeschäftigte ein Ausscheiden aus dem Arbeitsverhältnis zu erleichtern,
412 werden Abfindungen wieder eingeführt. Eine entsprechende Richtlinie soll bis En-
413 de 2013 gelten.

414

415

416 **Personalkosten / Besoldung**

417 **Jubiläumszuwendung**

418 Die Jubiläumszuwendungen für 25 Jahre, 40 Jahre und 50 Jahre Dienstzugehö-
419 rigkeit werden gestrichen. Diese Regelung gilt bereits in den Ländern Berlin,
420 Sachsen-Anhalt und Nordrhein-Westfalen.

421

422

423 **Altersgrenzen im Vollzugsdienst und für Schwerbehinderte**

424 Die besondere Altersgrenze für den **Ruhestand von Polizei- und Strafvollzugs-**
425 **beamten und -beamtinnen** und die besondere Antragsaltersgrenze für Schwer-
426 behinderte werden um zwei Jahre **von 60 auf 62 Jahre angehoben**. Zugleich ent-
427 fällt die **Ausgleichsentschädigung** für die vorzeitige Pensionierung.

428

429 Für die **Berufsfeuerwehr** verbleibt es aufgrund ihrer besonderen gesundheitlichen
430 Belastung (z. B. Atemschutzauglichkeit) bei einem Eintrittsalter von **60 Jahren**.

431

432 Die Ruhestandsregelungen für Vollzugsbeamte und Schwerbehinderte werden
433 damit den Regelungen der gesetzlichen Rentenversicherung angepasst. Die be-
434 sondere Altersgrenze für diese Berufsgruppen wird schrittweise von derzeit 60 auf
435 62 Jahre angehoben, wie dies bereits beim Bund der Fall ist.

436

437 Das Gleiche gilt für die besondere Antragsaltersgrenze für Schwerbehinderte.
438 Hamburg, Bremen und Mecklenburg-Vorpommern haben bereits entsprechende
439 Anhebungen vorgenommen. Ziel dieser Maßnahmen ist es, die bisher deutlichen
440 Unterschiede zwischen gesetzlich Rechtenversicherten und Beamten zu glätten.
441 Gleichzeitig werden dabei die besonderen physischen und psychischen Belastun-
442 gen im Vollzugs- und Feuerwehrdienst berücksichtigt.

443

444

445 **Personalstrukturmaßnahmen**

446 Der **Beförderungsstau bei Polizei, Steuer und Justiz** wird im Rahmen der er-
447 zielten Einspareffekte aus der Verlängerung der Lebensarbeitszeit in diesen Be-
448 reichen schrittweise abgebaut.

449

450

451 **Vorsorge für künftige Pensionsleistungen**

452 Im Jahr 2009 wurde rund eine Milliarde Euro für Pensionsleistungen gezahlt, für
453 die in der aktiven Beschäftigungsphase keinerlei Vorsorge getroffen wurde. Die
454 Kosten für die Beamtenversorgung werden bis zum Jahr 2020 deutlich ansteigen.
455 Ursache hierfür sind zum einen die Übernahme der Tarifsteigerungen auch für
456 Versorgungsempfänger und zum anderen die ansteigende Zahl von Ruhestands-

457 fällen aufgrund der demografischen Entwicklung. So werden bis 2030 voraussicht-
458 lich bis zu 18.000 neue Versorgungsempfänger hinzukommen.

459

460

461 **Versorgungsfonds**

462 Für neu entstehende Pensionsverpflichtungen soll ein **Versorgungsfonds** einge-
463 richtet werden, sobald die **regelmäßige Bedienung dieses Fonds ohne zusätz-**
464 **liche Kreditfinanzierung** möglich ist.

465

466 Der Fonds dient der langfristigen Haushaltsvorsorge und damit der Generationen-
467 gerechtigkeit. Vorgesehen ist, für jede neu eingestellte Beamtin bzw. Beamten
468 monatlich (derzeit) 500 Euro an den Fonds zu zahlen, der erst zum Zeitpunkt ihrer
469 Pensionierung in Anspruch genommen werden darf.

470

471

472 **Hochschulausbildungszeiten**

473 Zeiten einer Hochschulausbildung werden - entsprechend den Regelungen bei der
474 gesetzlichen Rentenversicherung - mit bis zu 855 Tagen als ruhegehaltsfähige
475 Dienstzeit angerechnet.

476

477 Bisher kann die Zeit einer Hochschulausbildung einschließlich Prüfungszeit bis zu
478 drei Jahren (1.095 Tage) als ruhegehaltsfähige Dienstzeit anerkannt werden. Hier-
479 durch erfolgt eine systemgerechte Übertragung entsprechender Maßnahmen bei
480 der gesetzlichen Rentenversicherung auf die Beamtenversorgung.

481

482

483 **Beihilfe**

484 **Selbstbehalt**

485 Die **Selbstbehalte** bei der Beihilfe werden um **20 Prozent erhöht**. Dadurch erhöht
486 sich z.B. der Selbstbehalt für eine Beamtin oder einen Beamten in Besoldungs-
487 gruppe A10 von 150 Euro auf 180 Euro im Jahr.

488

489 Der gegenüber den aktiven Beamten um 30 Prozent verminderte Selbstbehalt für
490 Ruhestandsbeamtinnen und -beamte wird an den für aktive Beamten und Be-
491 amte angeglichen.

492

493

494 **Beihilfeanspruch bei unbezahltem Urlaub**

495 Der Beihilfeanspruch wird auf die Zeit unbezahlten Urlaubs ausgedehnt. Hierdurch
496 werden Anreize für die vermehrte Inanspruchnahme des unbezahlten Urlaubs ge-
497 schaffen und damit die Personalkosten entlastet.

498

499 Bei Inanspruchnahme unbezahlten Urlaubs (z. B. zur Pflege Angehöriger) verloren
500 die Bediensteten ihren Anspruch auf Beihilfe zu den Krankheitskosten und muss-
501 ten ihren privaten Krankenversicherungsschutz vollständig auf eigene Kosten si-
502 cherstellen. Künftig soll der Anspruch auf Beihilfe nicht entfallen. Damit wird die
503 geordnete Inanspruchnahme unbezahlten Urlaubs erleichtert.

504

505

506 **Mitbestimmung**

507 Die qualitativen Regelungen zur Mitbestimmung bleiben erhalten.

508

509 **Sitzungsgeld**

510 Es wird künftig kein zusätzliches Sitzungsgeld für Personalratsmitglieder gezahlt.

511

512 Die Personalratstätigkeit ist eine ehrenamtliche Tätigkeit, die während der Arbeits-
513 zeit ausgeübt wird. Die Personalratsmitglieder sind während ihrer Sitzungen von
514 der Arbeit freigestellt. Daher gibt es keine landesspezifische Notwendigkeit zur
515 Zahlung eines zusätzlichen Sitzungsgeldes. Sitzungsgeld ist auch im Betriebsver-
516 fassungsgesetz, dem Mitbestimmungsrecht in der Privatwirtschaft, nicht vorgese-
517 hen.

518

519

520 **Freistellung von Personalratsmitgliedern**

521 Die **Freistellung eines Personalratsmitgliedes** vom Dienst erfolgt künftig bei
522 **300 Beschäftigten (bisher 200)**, die Freistellung von zwei Personalratsmitglie-

523 dern ab 601 Beschäftigten (bisher 501). Die Regelung orientiert sich an den **Bun-**
524 **desregelungen** zur Freistellung. Es gibt keine Notwendigkeit, eine über die Bun-
525 desregelung hinausgehende Freistellung von Personalratsmitgliedern vom Dienst
526 vorzusehen. Die landesrechtlichen Regelungen des Mitbestimmungsgesetzes
527 werden an die Regelungen des Bundes angeglichen.

528

529 Der Umfang der Freistellung von Personalratsmitgliedern vom Dienst für Schu-
530 lungs- und Bildungsveranstaltungen wird stärker bedarfsorientiert ausgestaltet.
531 Angestrebt wird die Einführung eines Gesamtkontingents von bis zu zehn Ar-
532 beitstagen pro Personalratsmitglied und Amtszeit.

533

534

535 **Reorganisation der Verwaltung**

536 Für den Erhalt der Qualität der Verwaltung trotz des vorgesehenen Stellenabbaus
537 ist die Prüfung struktureller Maßnahmen unerlässlich. Insbesondere für kleine Ein-
538 heiten sind dabei die Wirtschaftlichkeit, die Funktionsfähigkeit sowie die räumliche
539 Konzentration zu prüfen.

540

541

542 **Vermessungs- und Katasterverwaltung**

543 **Das Landesvermessungsamt wird ab 2011 mit den acht Katasterämtern zu**
544 **einer neuen Behörde zusammengefasst.** Bei der Entscheidung, welche Stand-
545 orte zu welchem Zeitpunkt aufgelöst werden, werden die sozialen Belange der
546 Mitarbeiter sowie die übrigen Rahmenbedingungen berücksichtigt.

547

548 Durch die weitere Aufgabenübertragung einschließlich des Personals auf die öf-
549 fentlich bestellten Vermessungsingenieure (ÖbVI) aus dem Bereich der Vermes-
550 sungs- und Katasterverwaltung (Liegenschaftskataster) ist über die Ergebnisse
551 der Projektgruppe „Konzept zur Reorganisation der Vermessungs- und Kataster-
552 verwaltung“ hinaus eine weitergehende Personalreduzierung zu erreichen.

553

554

555 **Steuerverwaltung 2020**

556 Durch strukturelle Anpassungen wird die **Qualität der Steuerverwaltung** trotz
557 steigender **Anforderungen der Steuergesetzgebung** auf hohem Niveau erhalten
558 bleiben. Die Steuerverwaltung wird hierfür die **Prozessabläufe** und ihre **Aufbau-**
559 **organisation** im Rahmen der bestehenden rechtlichen Rahmenbedingungen um-
560 fassend optimieren. Dies schließt die **Überprüfung der Doppelstandorte** und
561 ggfs. auch die Zusammenlegung weiterer Standorte mit ein. **Wirtschaftlichkeit,**
562 **Qualitätssicherung, Bürgerfreundlichkeit** und **Mitarbeiterorientierung** sind die
563 Maßstäbe für die künftige Steuerverwaltung. Hieraus werden sich Synergieeffekte
564 ergeben.

565

566

567 **Zukunftsplan Steuer**

568 Schleswig-Holstein legt Vorschläge zur **Vereinfachung des Steuerrechts** und zur
569 Verringerung der **administrativen Belastungen** für Bürgerinnen und Bürger, die
570 Wirtschaft sowie für die Verwaltung vor. Hierbei werden bestehende **Ausnahme-**
571 **und Sonderregelungen** auf ihre Wirkung und den damit verbundenen **Aufwand**
572 **im Verwaltungsvollzug** überprüft. Darüber hinaus werden das **Steuerrecht** und
573 das **Besteuerungsverfahren** systematisch an bestehende und künftige **Automa-**
574 **tionserfordernisse** und -möglichkeiten angepasst. Erste Vorschläge sind im Mai
575 2010 über die Finanzministerkonferenz dem Bundesfinanzministerium zugeleitet
576 worden.

577

578

579 **Landesverwaltungsamt**

580 Das **Finanzverwaltungsamt** wird mit bisher in den Ressorts wahrgenommenen
581 Verwaltungsaufgaben betraut und zu einem **Landesverwaltungsamt** für die ge-
582 samte Landesverwaltung weiterentwickelt.

583

584 Die **personalwirtschaftlichen Verwaltungstätigkeiten** für die Bediensteten der
585 Landesregierung werden künftig beim Landesverwaltungsamt zentral erledigt. In-
586 strument dafür ist ein integriertes, IT-gestütztes Personalwirtschaftssystem, das in
587 Kooperation mit Hamburg entwickelt wird. Damit werden Synergien gehoben und
588 eine einheitliche Verfahrensweise innerhalb der Landesregierung sichergestellt.

589 **Verwaltungsstrukturreform**

590 Im Rahmen der Novellierung der Gemeinde-, Amts- und Kreisordnung werden die
591 **rechtlichen Möglichkeiten zur Zusammenarbeit von Verwaltungen** erweitert.
592 Auf der Ebene der Amtsverwaltungen werden die Kooperationsmöglichkeiten zwi-
593 schen Ämtern sowie Ämtern und zentralen Orten erweitert. Verwaltungsgemein-
594 schaften und das Institut eines Verwaltungsverbandes werden zu mehr Effizienz
595 führen, ohne die politische Eigenständigkeit der kommunalen Gebietskörperschaf-
596 ten zu beeinträchtigen.

597

598 Auf der Ebene der **Kreise und kreisfreien Städte** wird im Rahmen einer **Zielver-
599 einbarung** zwischen Land und Kommunen eine verbindliche **Effizienzrendite**
600 vereinbart. Der Prozess der Funktionalreform (z. B.: Zusammenarbeit bei der Re-
601 gionalplanung) wird vorerst abgeschlossen.

602

603 **Effizienzrenditen aus Strukturreformen der kommunalen Verwaltungen ver-
604 bleiben bei der kommunalen Ebene.**

605

606

607 **Liegenschaftsverwaltung Schleswig-Holstein (LVSH)**

608 Der **Immobilieideal** des Jahres 1999 wird **rückgängig** gemacht. Die Liegen-
609 schaftsverwaltung (LVSH) wird aufgelöst, das Grundvermögen in ein **Sonderver-
610 mögen** des Landes überführt. Die in diesem Zusammenhang aus dem Landes-
611 haushalt ausgelagerten Schulden (Ende 2009: rund 387,8 Mio. Euro) werden zur
612 **Wiederherstellung der Haushaltstransparenz** im Landeshaushalt ausgewiesen.

613

614 Der Entfall des Abstimmungsbedarfs und des damit verbundenen Verwaltungs-
615 aufwands in den LVSH-Liegenschaften trägt entscheidend zur Verfahrensverein-
616 fachung bei, zum Beispiel bei Miet- und Bewirtschaftungsverfahren, Anerkennung
617 und Deckung von Raumbedarf sowie sonstigen Baumaßnahmen.

618

619 Die Werthaltigkeit des Immobilienvermögens wird durch die im Landeshaushalt
620 ausgewiesene Bauunterhaltung gesichert (8 Mio. Euro/Jahr). Das Sondervermö-
621 gen wird durch das Finanzministerium verwaltet. Die Bewirtschaftung erfolgt durch
622 die Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR (GMSH).

623 Die defizitwirksame Ausgabenreduzierung im Gesamtplan des Landes liegt an-
624 fänglich bei rund 12,5 Millionen Euro pro Jahr. Um diesen Betrag erhöhen sich die
625 Tilgungsraten für die übernommenen Verbindlichkeiten im Landeshaushalt. Ver-
626 kaufserlöse aus Liegenschaftsveräußerungen fließen dem Land unmittelbar zu.

627

628

629 **Justizvollzug und Abschiebehaft**

630 Die **kleinen Justizvollzugsanstalten (JVA)** werden aus Gründen der Wirtschaft-
631 lichkeit aufgelöst.

632

633 Auch kleinere Einheiten müssen bestimmte Verwaltungsleistungen vorhalten. Die
634 Verlagerung in größere Anstalten führt zu einer besseren Auslastung. Dies führt
635 nicht zu einem Verlust an Sicherheit. Darüber hinaus erübrigt sich bei den betrof-
636 fenen Liegenschaften grundsätzlich die Durchführung notwendiger Baumaßnah-
637 men. Die JVA Flensburg wird 2013 geschlossen, JVA Itzehoe und die Abschiebe-
638 hafteinrichtung Rendsburg jeweils bis spätestens 2020.

639

640

641 **Informations- und Kommunikationstechnologie (IT)**

642 Das **IT-Budget** beträgt in den Jahren 2011 und 2012 rund 100 Millionen Euro.
643 Neue **Projekte** werden an dem strengen Maßstab des **Nutzens für die Haus-**
644 **haltskonsolidierung** gemessen. Dafür werden neue Steuerungsinstrumente ent-
645 wickelt.

646

647 Eine leistungsfähige IT-Infrastruktur ist die Grundlage für eine funktionale, wirt-
648 schaftliche und moderne Verwaltung. Verbesserungen im IT-Bereich können Kos-
649 ten senken und Abläufe beschleunigen. Deshalb ist der IT-Bereich ein Instrument
650 der Haushaltkskonsolidierung. Einsparungsmöglichkeiten ergeben sich hier durch
651 die weitere **Zusammenlegung von IT-Infrastruktur und Abbau von Doppel-**
652 **strukturen**. Dies führt zu Synergien im Einsatz bestehender Ressourcen. Dadurch
653 werden auch bei einem konstanten IT-Budget Freiräume für neue innovative Maß-
654 nahmen entstehen und die damit einhergehenden laufenden Betriebskosten ge-
655 deckt.

656

657 Die differenzierte IT-Beschaffung und -Pflege werden auf ihre Wirtschaftlichkeit hin
658 untersucht. Durch den Einsatz standardisierter Arbeitsplatzausstattungen wird ei-
659 ne reibungslose Bürokommunikation (E-Mail, Kalender, Blackberry, u. a.) gewähr-
660 leistet. Dadurch entfallen aufwendige Synchronisationsprozesse zwischen den
661 Landesverwaltungen und garantieren die Einhaltung vorgeschriebener Sicher-
662 heitsbestimmungen.

663

664

665 **Sonstige Verwaltungskosten**

666 **Prozesskostenhilfe/Rechtsberatungshilfe**

667 Die Kosten für Rechtsberatungshilfe für außergerichtliche Rechtswahrnehmungen
668 und Prozesskostenhilfe für gerichtliche Prozesse müssen begrenzt werden, da sie
669 in den letzten Jahren sprunghaft angestiegen sind.

670

671 Entsprechende bundesgesetzliche Änderungen sind im Januar 2010 initiiert wor-
672 den. Durch eine Erhöhung der Kosten für Antragsteller wird die Anreizwirkung für
673 unnötige Verfahren verringert.

674

675

676 **Verbraucherinsolvenzrecht**

677 Schuldner tragen die **Kosten der Restschuldbefreiung** künftig selbst.

678

679 Durch Stundungen der Verfahrenskosten für das Restschuldbereinigungsverfah-
680 ren wird die Landeskasse mit ca. zwei Millionen Euro pro Jahr belastet. Schleswig-
681 Holstein wird Vorschläge zur sachgerechten Verfahrensgestaltung der Entschul-
682 dung bei mittellosen Privatpersonen vorlegen. Dabei wird darauf hingewirkt, dass
683 Schuldner die Kosten des Restschuldbereinigungsverfahrens selbst tragen. Eine
684 Möglichkeit zur Stundung soll nicht mehr vorgesehen werden.

685

686

687

688 **Budget für Zuweisungen, Zuschüsse, Investitionen**

689 Das Budget für Zuweisungen, Zuschüsse und Investitionen enthält die Ausgaben
690 der Hauptgruppen sechs, sieben und acht.

691

692

693 **Bundesgesetzlich gebundene Ausgaben**

694 In dem Budget sind Leistungen aufgrund von Bundesgesetzen, die dem Grunde
695 und der Höhe nach gebunden sind für das Jahr 2010 mit knapp 1,17 Milliarden
696 Euro (34 Prozent) enthalten. Aufgrund weiterer bundesgesetzlicher Regelungen
697 ergeben sich Ausgabesteigerungen in 2012 um 100 Millionen Euro auf 1,27 Milli-
698 arden Euro (40 Prozent). Durch bundesgesetzliche Mehrbelastungen entsteht zu-
699 sätzlicher Konsolidierungsdruck bei den gesetzlichen und freiwilligen Leistungen
700 des Landes.

701

702 So steigen allein die Lasten beim Wohngeld in 2010 von 56 Millionen Euro (Bun-
703 desanteil: 28 Mio. Euro) auf knapp 88 Millionen Euro (Bundesanteil: 44 Mio. Euro)
704 in 2012 und beim BAföG von knapp 78 Millionen Euro (Bundesanteil: 55 Mio. Euro)
705 auf 87 Millionen Euro (Bundesanteil: 63 Mio. Euro).

706

707

708 **Ko-Finanzierung von Bundesprogrammen**

709 Das Land kann **zusätzliche Ko-Finanzierungen von Bundesprogrammen** nicht
710 mehr finanzieren. Mit dem Bund wird daher über die **Erhöhung des Bundesan-
711 teils** bei diesen Aufgaben verhandelt. Sollten diese Verhandlungen nicht erfolg-
712 reich sein, wird Schleswig-Holstein die **Zustimmung** im Gesetzgebungsverfahren
713 **verweigern** müssen.

714

715 Der Bund plant die **Weiterentwicklung des BAföG** zum Schuljahresbe-
716 ginn/Wintersemester 2010/2011 (entsprechend auch Arbeitsförderungsrecht -
717 AFBG-) sowie die **Einführung von Stipendien**. Dadurch kommt es insbesondere
718 zu Erhöhungen bei den Freibeträgen für das zu berücksichtigende Einkommen
719 und zu Erhöhungen bei den Bedarfssätzen. Durch die beabsichtigten Änderungen
720 würden sich die finanziellen Mehrbelastungen 2010 auf 1,1 Millionen Euro, ab
721 2011 und in den Folgejahren jeweils auf mehr als 5,5 Millionen Euro belaufen.

722 **Strukturelle Veränderungen**

723 Für die Absenkung des Budgets sind strukturelle Veränderungen und Kürzungen
724 erforderlich. Dies gilt für alle Aufgabenbereiche. Trotz dieser engen Rahmenbe-
725 dingungen werden **Schwerpunkte in den Bereichen Bildung, Forschung und**
726 **Infrastruktur** gesetzt.

727

728

729 **Bildung und Kultur**

730 **Kindertagesstätten und Krippenplätze**

731 Die **frühkindliche Bildung** wird als **politischer Schwerpunkt** gestärkt.

732

733 Durch frühkindliche Bildung werden entscheidende Grundlagen für die spätere
734 schulische Entwicklung der Kinder geschaffen. Sie ist ein Schlüssel für eine gelin-
735 gende Integration. Daher sind **Verschlechterungen der Standards** bei Gruppen-
736 größe und Personalschlüssel **nicht vorgesehen**.

737

738 Das Land wird den Ausbau der Krippenplätze in den Kommunen planmäßig unter-
739 stützen und einschließlich Bundesmittel die erforderlichen **Investitionen** bis 2013
740 mit rund **105 Millionen Euro** fördern.

741

742 Darüber hinaus beteiligt sich das Land auch an den **Betriebskosten** dieser Ein-
743 rrichtungen einschließlich Bundesmittel bis 2013 mit weiteren rund **115 Millionen**
744 **Euro**.

745

746 Der **Landeszuschuss für den laufenden Betrieb der Kindertagesstätten** wird
747 ab 2011 von **60 Millionen Euro auf 70 Millionen Euro** pro Jahr erhöht
748 (+17 Prozent). Bis 2013 erfolgt damit eine Förderung der Kindertagesstätten in
749 Höhe von insgesamt 270 Millionen Euro. Mit dieser Förderung wird die **Deckelung**
750 durch die **rot-grüne Vorgängerregierung** aufgehoben.

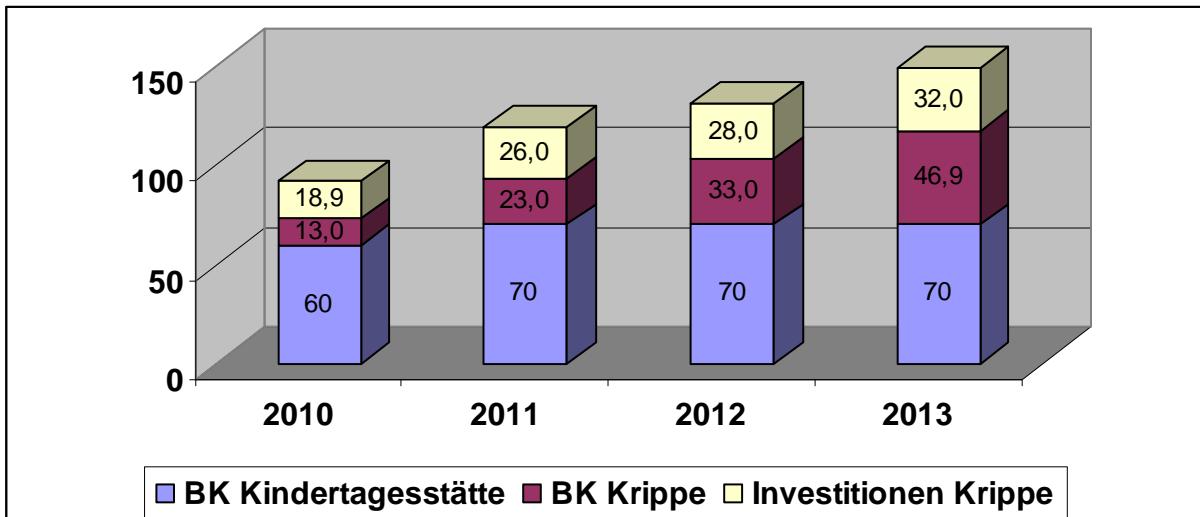
751

752 In diesem Zusammenhang will das Land mit den Kommunen zu folgenden Eck-
753 punkten **Ziele vereinbaren: Sicherung der Qualität** der Kindertageseinrichtun-
754 gen, ein unbürokratisches nachfrage- und qualitätsorientiertes **Finanzierungssys-**
755 **tem** sowie **vergleichbare soziale Ermäßigungen** der Elternbeiträge.

756

757 Damit fördert das Land die **frühkindliche Bildung und Betreuung** in diesen vier
758 Jahren einschließlich Bundesmittel mit insgesamt rund **490 Millionen Euro**.

760



761

762 Die **einkommensunabhängige Förderung von Elternbeiträgen** für das dritte
763 Kindergartenjahr durch das Land mit derzeit **35 Millionen Euro** wird ab August
764 **eingestellt**. Eltern mit geringem Einkommen zahlen **sozial gestaffelte Bei-**
765 **träge**.

766

767 Die **vorschulische Sprachentwicklung** ist ein wichtiger Beitrag zur Integration.
768 Das Land fördert sie deshalb weiterhin mit jährlich **sechs Millionen Euro**.

769

770

771 Schulen

772 Schulen werden von überbordender **Bürokratie** entlastet, damit sie sich stärker
773 ihren Kernaufgaben Unterrichten und Erziehen widmen können. Hochbegabte
774 werden gezielt in Kompetenzzentren gefördert.

775

776 Das **Gymnasium** bleibt in seiner bisherigen Form erhalten und wird weiter entwi-
777 ckelt. Die **strukturelle Benachteiligung** dieser Schulart **bei der Zuteilung von**
778 **Lehrerstellen** wird abgebaut. Schon im Schuljahr 2010/2011 erhalten die Gymna-
779 sien angesichts der steigenden Schülerzahlen (+1.100) 180 Stellen mehr. Hier-

780 durch wird die bisherige Benachteiligung dieser Schulform durch Vorgängerregie-
781 rungen behoben.

782

783 Zur Weiterentwicklung der Gymnasien als leistungsorientierte öffentliche Schulart
784 gehört das Angebot, nach der Änderung des Schulgesetzes zwischen einem acht-
785 und neunjährigen gymnasialen Bildungsweg wählen zu können. Gleichzeitig wer-
786 den die **Rahmenbedingungen für den verkürzten Bildungsgang** deutlich ver-
787 bessert. In der gymnasialen Oberstufe erhalten die Schulen mehr Gestaltungs-
788 spielräume, Schüler werden entlastet und erhalten mehr Wahlmöglichkeiten.

789

790 **Gemeinschaftsschulen** werden nicht mehr allein auf das Prinzip der Binnendiffe-
791 renzierung festgelegt, sondern können auch außendifferenzierte Lerngruppen
792 oder abschlussbezogene Klassenverbände einrichten.

793

794 Für den Ausbau der **Ganztagsangebote** stellt das Land **8,8 Millionen Euro jähr-
795 lich** zur Verfügung. Außerdem bleibt der **Vertretungsfonds mit 12 Millionen Eu-
796 ro** pro Jahr stabil. Mit **Personalkostenzuschüssen von 3,2 Millionen Euro** stärkt
797 die Landesregierung das Handlungskonzept **Schule und Arbeitswelt**.

798

799 Die Zuschüsse an die **Schulen der dänischen Minderheit** werden auf **85 Pro-
800 zent** des aktuellen Schülerekostensatzes für den dänischen Schulverein abgesenkt.
801 Sie liegen damit nach wie vor regelmäßig über dem Förderungsniveau der deut-
802 schen Ersatzschulen (80 Prozent des Schülerekostensatzes für die übrigen Ersatz-
803 schulen). Die Förderung sinkt von 31,7 Millionen Euro in 2010 auf 27 Millionen
804 Euro in 2012.

805

806 **Das Land übernimmt künftig keine Kosten für die Schülerbeförderung mehr.**
807 Eine entsprechende Regelung wird vorsehen, Eltern an den Kosten der Schüler-
808 beförderung zu beteiligen. Der Landeshaushalt wird um rund 7 Millionen Euro ent-
809 lastet.

810 **Kultur**

811 Das Land stellt in den Jahren 2011 und 2012 mit insgesamt **1,3 Millionen Euro**
812 eine stabile **Förderung der Musikschulen** sowie der **freien Theater** mit rund
813 **480.000 Euro** sicher. **Schloss Gottorf** wird mit rund **5,4 Millionen Euro** jährlich
814 weiter unterstützt. Zudem fördert das Land mit dem Investitionsprogramm Kulturel-
815 les Erbe den Erhalt herausragender Baudenkmäler (z. B. schleswig-holsteinische
816 Schlösser, Haithabu).

817

818 Die **Landesliegenschaft Salzau** - mit jährlich 1,2 Millionen Euro ein großer Kos-
819 tenfaktor - soll verkauft werden.

820

821 Ein vom Land finanziertes dreitägiges Jazzfestival lässt die Haushaltslage nicht
822 mehr zu, die Zuweisungen an **JazzBaltica** werden eingestellt.

823

824 Der Zuschuss für das **Schleswig-Holstein Musik Festival** in Höhe von 1,7 Millio-
825 nen Euro wird 2011 auf 1,4 Millionen Euro und 2012 auf 1,2 Millionen Euro abge-
826 senkt. Bei einem Gesamtetat von jeweils rund neun Millionen Euro ist das Festival
827 durch diesen Konsolidierungsbeitrag nicht in seiner Substanz gefährdet.

828

829 Der **Schleswig-Holstein-Tag**, den der Schleswig-Holsteinische Heimatbund alle
830 zwei Jahre als Landesfest organisiert, wird künftig nicht mehr vom Land bezu-
831 schusst (150.000 Euro).

832

833

834 **Forschung und Wissenschaft**

835 **Forschung und Wissenschaft sind Schwerpunkt der Landespolitik.**

836

837 Mit dem Bund wird über eine **stärkere Bundesbeteiligung** für die Hochschul- und
838 Forschungseinrichtungen des Landes verhandelt.

839

840 Durch einzelne tief greifende **strukturelle Änderungen in der Hochschulland-**
841 **schaft** soll die **ationale und internationale Wettbewerbsfähigkeit** der schles-
842 wig-holsteinischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen erhalten und die
843 **Finanzierung der wissenschaftlichen Kernbereiche** gesichert werden.

844 Gemäß Hochschulvertrag steigen die Ausgaben für die Fachhochschulen und
845 Universitäten von knapp 255 Millionen um 2,8 Prozent in 2011 (7,0 Mio. Euro) bzw.
846 4,2 Prozent in 2012 (10,8 Mio. Euro) und gemäß Pakt für Forschung und Innovati-
847 on für die Forschungsorganisationen/-einrichtungen um 1,9 Millionen Euro in 2011
848 und 6,9 Millionen Euro in 2012.

849

850 Ziel ist es, die **Exzellenzfähigkeit** im Land zu erhalten. Deshalb wird die **Christi-
851 an-Albrechts-Universität** (CAU) dabei unterstützt, Eliteuniversität zu werden.
852 Den Universitäten werden 4 Millionen Euro in 2011 und 3,5 Millionen Euro in 2012
853 zur Vorbereitung für Anträge der Exzellenzinitiative II zur Verfügung gestellt.

854

855

856 **Forschung**

857 Die Forschungslandschaft wird ausgebaut. Das **Leibniz-Institut für Meereswis-
858 senschaften (IFM-GEOMAR)** in **Kiel** erhält einen Erweiterungsneubau. Die räum-
859 liche Konzentration ist notwendig, um den weltweiten Spitzenplatz in der Meeres-
860 und Klimaforschung zu behalten. Dazu wird auf dem Ostufer als ÖPP-Vorhaben
861 ein Neubau (**90 Millionen Euro**) entstehen. Der Bund und die Ländergemein-
862 schaft beteiligen sich mit bis zu 50 Prozent an den Kosten.

863

864 Die **Fraunhofer-Einrichtung für Marine Biotechnologie (EMB)** in **Lübeck** soll
865 im Juni 2010 vorbehaltlich der Beschlüsse der Fraunhofer-Gesellschaft zum voll-
866 wertigen Fraunhofer-Institut befördert werden und den Status ab 2013 tragen.
867 Hierzu wird das Land den Institutsneubau (**30 Mio. Euro**) weiter vorantreiben und
868 sowohl Landesmittel für die zweite Phase der Anschubfinanzierung in Höhe von 6
869 Millionen Euro als auch für den Neubau in Höhe von 7,5 Millionen Euro bereitstel-
870 len. So entsteht ein weiteres Forschungsglanzlicht in Schleswig-Holstein, das die
871 Profile Life Science und Meeresforschung schärft.

872

873 Das **Fraunhofer-Institut für Siliziumtechnologie (ISIT)** in **Itzehoe** wird als For-
874 schungsschwerpunkt erweitert. Die Gesamtförderung beläuft sich auf 27,45 Millio-
875 nen Euro, wovon das Land insgesamt 9,15 Millionen Euro trägt.

876

877

878 **Hochschulen**

879 Schleswig-Holstein ist finanziell nicht in der Lage, den Status Quo zu halten. Des-
880 halb sind die Konzentration auf Kernbereiche und die Reduzierung von Zuschüs-
881 sen erforderlich.

882

883 An der **Universität Flensburg** wird die Qualität der Lehrerbildung gesichert. Hier-
884 zu wird sie sich zukünftig auf die **nicht gymnasiale Lehramtsausbildung** kon-
885 zentrieren. Die **wirtschaftswissenschaftlichen Studiengänge** (800 Plätze) wer-
886 den zum Wintersemester 2011/12 **beendet**. Den bereits Eingeschriebenen wird
887 der Abschluss des Studiums ermöglicht. Freiwerdende Stellen im Bereich der wirt-
888 schaftswissenschaftlichen Studiengänge werden nicht wieder besetzt. Auf diese
889 Weise wird das Personal schrittweise abgebaut. Einsparungen treten ab 2017 mit
890 insgesamt 1,7 Millionen Euro ein.

891

892 Das **Medizinstudium** wird aufgrund der begrenzten Ressourcen bei der Förde-
893 rung exzelterner Forschung und Lehre nach **Kiel** verlagert. Das Studienplatzange-
894 bot für Mediziner ist in Schleswig-Holstein überproportional groß gemessen an der
895 Zahl der Studienplätze insgesamt. Ab dem **Wintersemester** 2011/12 werden des-
896 halb **keine neuen Studienanfänger für Medizin in Lübeck** immatrikuliert. We-
897 sentliche Haushaltsentlastungen treten ab 2015 mit ca. 24 Millionen Euro und ab
898 2018 mit ca. 26 Millionen Euro ein. Das Gesamtvolumen bis 2020 beträgt rund
899 150 Millionen Euro.

900

901 Das Profil der **Universität Lübeck** wird im **mathematisch-naturwissen-**
902 **schaftlichen** sowie im **medizintechnischen** Bereich insbesondere durch die **Ver-**
903 **bindung** mit dem geplanten **Fraunhofer-Institut** für Marine Biotechnologie ge-
904 stärkt.

905

906 Zentrales Vorhaben für die Zukunftsperspektive des **Universitätsklinikums**
907 **Schleswig-Holstein (UK S-H)** aus Sicht der Patienten, der Beschäftigten und der
908 Mediziner ist die bauliche Sanierung und der Abbau des von Vorgängerregierun-
909 gen hinterlassenen Investitionsstaus von nahezu einer Milliarde Euro. Eine rele-
910 vante Beteiligung des Landes ist angesichts der Haushaltslage nicht realisierbar.
911 Im Interesse des Erhalts der **Wettbewerbsfähigkeit** des UK S-H und zur **Siche-**

912 **rung der Arbeitsplätze** soll der **bauliche Masterplan** durch **private Investoren**
913 umgesetzt werden. Dabei sollen Rationalisierungserfolge der Belegschaft erhalten
914 und der von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern getragene Reformkurs fortge-
915 setzt werden.

916

917 Der Betrieb des UK S-H ist seit Jahren defizitär. Die **Verlustvorträge** des UK S-H
918 aus den Vorjahren betragen mehr als **100 Millionen Euro**, obwohl das Land jähr-
919 lich hohe Zuschüsse gewährt.

920

921 **Vor dem Hintergrund der geltenden Vereinbarung zwischen dem UK S-H,**
922 **dem Land und ver.di werden die rechtlichen Möglichkeiten geprüft und eine**
923 **materielle Privatisierung des UK S-H vorbereitet.**

924

925 Der Zuschuss für die **Fachhochschule Wedel** wird von 2,2 Millionen Euro auf 1,8
926 (2011) und 1,6 Millionen Euro (2012) reduziert. Sie erhält im Unterschied zu den
927 anderen privaten Hochschulen im Land (AKAD und Nordakademie) stetig steigen-
928 de Zuschüsse. Die abgestufte Reduzierung soll der FH ermöglichen, ihre Gebüh-
929 ren gestaltung zur Erhöhung der Eigenfinanzierung anzupassen.

930

931 Für das **Studentenwerk** wird weiter ein Zuschuss gewährt. Die Mittel für soziale
932 Maßnahmen werden von 2,9 Millionen Euro auf 2,2 Millionen Euro in 2011 und 2,0
933 Millionen Euro in 2012 reduziert. Darüber hinaus werden die Zuschüsse für den
934 Neubau und die Sanierung von Studentenwohnungen gestrichen. Zur Kompensa-
935 tion kann das Studentenwerk auf Aufgaben oder Leistungen verzichten oder den
936 Studierendenbeitrag erhöhen. Angesichts der Tatsache, dass Schleswig-Holstein
937 **keine Studiengebühren** erhebt, erscheint hier eine maßvolle Anhebung vertret-
938 bar.

939

940 Der **Hochschulpakt II** wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden **Haus-
941 haltsmittel** umgesetzt. Für die nächsten beiden Jahre sollen in Verhandlungen mit
942 dem Bund und den Ländern Entlastungen erreicht werden, z. B. durch die Über-
943 tragung der Studienanfängerkontingente auf andere Länder oder durch eine höhe-
944 re Beteiligung des Bundes.

945 **Wirtschaft & Infrastruktur**

946 **Straßenbau**

947 Der Ausbau der bis 2005 vernachlässigten Verkehrs-Infrastruktur ist Vorausset-
948 zung für künftiges Wachstum in unserem Land und für die Wettbewerbsfähigkeit
949 des Wirtschaftsstandortes Schleswig-Holstein. Zu den wichtigsten Verkehrsprojek-
950 ten gehören der Neubau der **Autobahn A 20**, der Bau der **festen Fehmarnbelt-**
951 **Querung**, der Ausbau der **Autobahn A 7** und der **B 404 zur A 21** sowie der Aus-
952 bau der **B 5/A 23**. Daneben bilden der Ausbau der **Schieneninfrastruktur**, des
953 **Nord-Ostsee-Kanals** und der **Häfen** einen Schwerpunkt in der Verkehrspolitik.

954
955 Gleichwohl kann dieser Bereich nicht vollständig von den Maßnahmen zur Haus-
956 haltskonsolidierung ausgenommen werden. Vor diesem Hintergrund ist es ge-
957 rechtfertigt, zukünftig den **Schwerpunkt** auf die **Unterhaltung des vorhandenen**
958 **Landesstraßennetzes** zu legen und Neubaumaßnahmen nur in Einzelfällen
959 durchzuführen, die auf Beschlüssen des Landtages basieren.

960

961 Bei der Unterhaltung der Landesstraßen besteht erheblicher Nachholbedarf. Für
962 ihre Erneuerung und Instandsetzung soll deshalb **jährlich** ein verstetigter Betrag
963 von **18 Millionen Euro** bereitgestellt werden.

964

965 Neben der Substanzerhaltung sollen künftig insbesondere auch Werkvertragsmit-
966 tel zur planerischen Umsetzung der **Bundesinvestitionen im Bundesfernstra-**
967 **ßenbau** weiterhin in ausreichender Höhe zur Verfügung gestellt werden, um auch
968 zukünftig die Neu- und Ausbaumaßnahmen der Bundesfernstraßen sicherzustel-
969 len.

970

971 Die **investiven Mittel für den Landesstraßenbau** werden von derzeit 42,6 Millio-
972 nen Euro auf 33,3 Millionen Euro 2011 und 30,4 Millionen Euro 2012 zurückge-
973 führt. Zu den **Neu- und Umbaumaßnahmen** (einschließlich Radwegen) von Lan-
974 destraßen wird dem Landtag künftig ein **Landesverkehrswegeplan** vorgelegt.
975 Ausgewählte Projekte aus diesem Plan müssen im Einzelfall für ihre Durchführung
976 gesondert vom Landtag beschlossen werden.

977

978

979 **AKN Eisenbahn AG**

980 Es wird ein Verkehrsvertrag und eine Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung
981 zur Wahrung der verkehrs- und finanzpolitischen Interessen abgeschlossen. Auf
982 diese Weise kann zum einen Kosten- und Leistungstransparenz für die Verwen-
983 dung von öffentlichen Mitteln geschaffen und zum zweiten der Zuschussbedarf
984 zum Ausgleich des gegenwärtigen jährlichen Defizits der AKN Eisenbahn AG be-
985 grenzt werden.

986

987 Anschließend sind die Anteile des Landes Schleswig-Holstein an der Gesellschaft
988 zu veräußern.

989

990

991 **Städtebauförderung**

992 Die Städtebauförderung als Instrument für die infrastrukturelle Weiterentwicklung
993 der Städte bleibt erhalten. Damit wird sichergestellt, dass die konjunkturelle Wir-
994 kung für die mittelständische Wirtschaft und vor allem für das Handwerk erhalten
995 bleibt, auch wenn Schleswig-Holstein nicht alle zur Verfügung stehenden Bun-
996 desmittel mit eigenen Mitteln ko-finanzieren kann. Geprüft werden die Möglichkei-
997 ten anderer Förderstrukturen anstelle der bisherigen Drittteilung zwischen Bund,
998 Land und Kommune.

999

1000

1001 **Tourismus-Agentur Schleswig-Holstein (TASH)**

1002 Die Förderung der Tourismus-Agentur Schleswig-Holstein (TASH) wird von derzeit
1003 rund 1,9 Millionen Euro schrittweise bis Ende 2014 eingestellt.

1004

1005

1006 **Landeshäfen**

1007 Die landeseigenen Häfen in Husum, Tönning, Friedrichstadt und Glückstadt wer-
1008 den kommunalisiert oder privatisiert, der landeseigene Hafen Friedrichskoog wird
1009 geschlossen.

1010

1011 Dem Hafen Friedrichskoog kommt (im Vergleich zu den anderen landeseigenen
1012 Häfen) eine eher geringe wirtschaftliche Bedeutung zu. Mit dem Hafen Friedrichs-

1013 koog sind zudem für das Land vergleichsweise hohe Unterhaltungskosten verbun-
1014 den.

1015

1016 Für die übrigen landeseigenen Häfen sind jeweils individuelle Konzepte zu erar-
1017 beiten, welche die regionalen und strukturpolitischen Aspekte berücksichtigen.
1018 Anschließend sind sie mit den betroffenen Kommunen zu erörtern. Das Land wird
1019 bis zur Übergabe eines Hafens an neue Eigentümer oder dessen Schließung die
1020 Verkehrssicherungspflichten (z. B. Schleusentore, Hochwasserschutzeinrichtun-
1021 gen) erfüllen.

1022

1023

1024 **Flughafen Kiel-Holtenau**

1025 Die Beteiligung an der Kieler Flughafen GmbH (KFG) wird aufgegeben. Bis Mitte
1026 des Jahres soll mit der Mitgesellschafterin, der Landeshauptstadt Kiel, eine ein-
1027 vernehmliche Lösung gefunden werden. Andernfalls werden die Betriebsmittel-
1028 zuschüsse an die KFG bis spätestens Ende 2012 eingestellt.

1029

1030

1031 **Zukunftsprogramm Wirtschaft (ZPW)**

1032 Die **einzelbetriebliche Förderung** wird **weitgehend eingestellt**. Die für die Wirt-
1033 schaftsförderung zur Verfügung stehenden Mittel werden unter Berücksichtigung
1034 aller Förderinstrumente (z. B. Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesse-
1035 rung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ - GRW) vorrangig auf **Infrastrukturmaß-
1036 nahmen konzentriert**.

1037

1038 Das ZPW ist das größte Wirtschaftsförderungsprogramm des Landes. Es erstreckt
1039 sich über den Zeitraum von 2007 bis 2013 und bündelt Fördermittel aus dem Eu-
1040 ropäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), aus der Gemeinschaftsauf-
1041 gabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ sowie Landesmittel.

1042

1043 Das ZPW als **zentrales Wirtschaftsförderprogramm** des Landes, wird mit Blick
1044 auf die notwendige Rückführung des strukturellen Defizits im Gesamthaushalt
1045 **nicht von Einsparungen ausgenommen**.

1046

1047 Neben den Innovationsprojekten (Anschubfinanzierung der 2. Phase der Fraunho-
1048 fer-Arbeitsgruppe, Neubau Fraunhofer-Institut in Lübeck, Erweiterungsbau ISIT)
1049 stellen zukünftig **infrastrukturelle Maßnahmen** (Hafen Brunsbüttel, Hafen Helgo-
1050 land, Tourismus- /Konversionsprojekte) einen **Förderschwerpunkt** dar. Aufgrund
1051 der Kürzungen bei den reinen Landesmitteln werden zukünftig die **Förderquoten**
1052 **reduziert**, da sich der EFRE nur mit einer maximalen Förderquote in Höhe von
1053 50 Prozent an der Finanzierung von Projekten beteiligen kann.

1054

1055 Der **Ausbau** der **wirtschaftlichen Infrastruktur** hat **Vorrang** vor **einzelbetriebli-**
1056 **cher Förderung**. Die einzelbetriebliche Förderung wird auf das C-Fördergebiet
1057 (im Wesentlichen nördlicher Landesteil, Westküste mit Teilen von Steinburg, Ost-
1058 holstein, Lübeck) beschränkt. Hierfür sollen in der Regel EFRE-Mittel bedarfsges-
1059 recht zur Verfügung gestellt werden. Die durch diese Konzentration frei werden-
1060 den Mittel (insbesondere GRW-Mittel) werden im Rahmen des ZPW zur Mitfinan-
1061 zierung von Infrastrukturvorhaben eingesetzt.

1062

1063

1064 **Innovationsstiftung Schleswig-Holstein (ISH)**

1065 Der Technologietransfers wird neu geordnet, die ISH aufgelöst und ihr Vermögen
1066 dem Landeshaushalt zugeführt. Die WTSW ist zukünftig als generelle Schnittstelle
1067 im Technologietransfer tätig.

1068

1069 Die ISH verfügt über ein Stiftungsvermögen von zurzeit etwa 85 Millionen Euro.
1070 Damit werden jährliche Erträge von ca. 3,7 Millionen Euro erwirtschaftet, die für
1071 Stiftungszwecke sowie zur Verwaltung der Stiftung eingesetzt werden. In das
1072 Vermögen sind Anteile von rund 26 Millionen Euro aus der ehemaligen Energie-
1073 stiftung von PreussenElektra/Schleswig und Stadtwerken eingeflossen. Über die
1074 Verwendung des von dritter Seite eingebrachten Vermögens werden Gespräche
1075 geführt.

1076

1077

1078 **Enterprise Europe Network (EEN)**

1079 Die Förderung des EEN wird nach dem Auslaufen der ersten Förderperiode Ende
1080 2010 beendet (400.000 Euro).

1081 Das Enterprise Europe Network (EEN) besteht als Instrument der Europäischen
1082 Innovationspolitik EU-weit und hat in der Bundesrepublik Deutschland 13 Konsor-
1083 tien mit 57 Partnerorganisationen. Es hat folgende Aufgaben: EU-Förderberatung,
1084 EU-Kooperationen, Innovationsförderung, EU-Informationen und Feedback.

1085

1086 Das EEN Hamburg - Schleswig-Holstein besteht seit 2008 und wird getragen von
1087 der WTS, der IB, der TuTech Innovation GmbH und der Innovationsstiftung
1088 Hamburg. Die erste Förderphase läuft Ende 2010 aus.

1089

1090

1091 **Norgenta**

1092 Norgenta ist die Netzwerk-Agentur für das Cluster Life Science Nord. Die bisheri-
1093 ge Förderung der Norgenta war eine Anschubfinanzierung. Sie wird künftig redu-
1094 ziert weitergeführt. Die Förderung von derzeit 400.000 Euro wird in 2011 und 2012
1095 jeweils um 100.000 Euro abgesenkt.

1096

1097 Die Finanzierung erfolgt über die Gesellschafter Schleswig-Holstein und Hamburg
1098 sowie Zusatzeinnahmen aus der Industrie. Es gibt Kooperationsverträge mit der
1099 Arbeitsgemeinschaft Medizintechnik e. V. und mit Bay to Bio e.V.; letzterer wird
1100 noch in 2010 in den Kreis der Gesellschafter aufgenommen.

1101

1102

1103 **Soziales und Gesundheit**

1104 **Krankenhausfinanzierung**

1105 Die Krankenhausfinanzierung wird neu geordnet und nachhaltig gesichert.

1106

1107 Die von der rot-grünen Regierung im Jahr 2002 erfolgte Umstellung der Bar-
1108 Finanzierung von Einzelinvestitionen auf Schuldendienstförderung führt dazu,
1109 dass das Land bereits im Jahr 2014 rund 80 Millionen Euro Zins- und Tilgungsleis-
1110 tungen aufwenden muss, um damit 50 Millionen Euro Investitionen zu bewirken.
1111 Auch bei den Kommunen ergeben sich weitere Kostensteigerung von jährlich je-
1112 weils knapp 2,5 Millionen Euro.

1113

1114 Die Krankenhausfinanzierung aus dem Landeshaushalt wird von bisher 50 auf
1115 40 Millionen Euro reduziert und auf dieser Basis gesichert. Aus diesen Mitteln
1116 werden die Zins- und Tilgungsleistungen der seit 2002 aufgelaufenen Schulden
1117 über die Investitionsbank finanziert. Für die Kommunen ergibt sich aus diesem
1118 Modell ebenfalls eine Kostendeckelung, dessen Höhe von der konkreten Ausges-
1119 taltung abhängen wird.

1120

1121 Neuinvestitionen im Rahmen der Errichtung von Krankenhäusern gemäß Kran-
1122 kenhausfinanzierungsgesetz werden künftig mit einem Gesamtvolumen von ma-
1123 ximal 40 Millionen Euro jährlich aus dem Zweckvermögen der Investitionsbank
1124 finanziert. Das Zweckvermögen wird dabei nicht aufgezehrt. Der Förderkorridor
1125 des Zweckvermögens wird über die Wohnraumförderung hinaus für Aufgaben zur
1126 Verbesserung des Wohnumfeldes und der wohnortnahmen Versorgung erweitert.

1127

1128 Die erforderlichen Änderungen werden im I-Bank-Gesetz (IBG) und dem Wohn-
1129 raumförderungsgesetz (SHWofG) vorgenommen. Für den unverzinslichen Darle-
1130 hensbestand ist vom Land eine Werterhaltungsgarantie abzugeben.

1131

1132

1133 **Wohnraumförderung**

1134 Die Wohnraumförderung aus dem Zweckvermögen wird bis 2014 mit jährlich rund
1135 90 Millionen Euro auf dem durchschnittlichen Niveau der vergangenen Jahre wei-
1136 tergeführt. Die infrastrukturellen Wirkungen auf die Städte und die ländlichen Re-
1137 gionen bleiben somit erhalten.

1138

1139 Das Zweckvermögen Wohnraumförderung wird langfristig gesichert. Die Pro-
1140 grammoperspektive schafft Planungs- und Investitionssicherheit.

1141

1142

1143 **Landesblindengeld**

1144 Das Landesblindengeld für Erwachsene wird auf das für Minderjährige geltende
1145 Niveau von 200 Euro monatlich gesenkt. Einkommensschwache blinde Menschen
1146 haben zudem die Möglichkeit, Blindenhilfe zu beantragen.

1147 Die Förderung von derzeit 17 Millionen Euro wird auf 7,7 Millionen Euro reduziert.

1148 **Altenpflegeausbildung**

1149 Infolge des demografischen Wandels ist ein Anstieg des Pflegebedarfs zu erwar-
1150 ten. Bereits jetzt besteht in Schleswig-Holstein ein Mangel an Pflegefachkräften.
1151 Um diesen beiden Aspekten Rechnung zu tragen, bleibt die Förderhöhe bei
1152 290 Euro pro Platz bestehen. Sie entspricht der Empfehlung des Landesrech-
1153 nungshofs und liegt auf dem Niveau des Länderdurchschnitts. Die Zahl der Plätze
1154 wird um 30 auf 1.200 aufgestockt. Hierdurch entstehen zusätzliche Kosten in Hö-
1155 he von 100.000 Euro pro Jahr.

1156

1157 Andere Länder in vergleichbarer Situation haben bereits entsprechende Haus-
1158 haltsmittel bereitgestellt und Kampagnen zur Nachwuchswerbung gestartet (z. B.
1159 Niedersachsen, Hamburg, Nordrhein-Westfalen).

1160

1161

1162 **Arbeitsmarktförderung/Zukunftsprogramm Arbeit**

1163 Die Arbeitsmarktförderung im Rahmen des Zukunftsprogramms Arbeit wird auf
1164 geringfügig verändertem Niveau fortgeführt.

1165

1166 Neben den Arbeitsmarktförderprogrammen des Bundes flankiert Schleswig-
1167 Holstein mit seinem Zukunftsprogramm Arbeit die Arbeitsmarkt- und Beschäfti-
1168 gungsentwicklung in Schleswig-Holstein. Dieses Programm umfasst derzeit 22,3
1169 Millionen Euro, 2011 rund 22 Millionen Euro und 2012 rund 21 Millionen Euro.

1170

1171

1172 **Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege**

1173 Schleswig-Holstein weist die höchsten Kosten pro Einwohner aller bundesdeut-
1174 schen Flächenländer auf. Vor dem Hintergrund der schwierigen Lage öffentlicher
1175 Haushalte und dem Wunsch, Leistungen für Menschen mit Behinderungen dauer-
1176 haft sicherzustellen, haben sich das Land, die Kommunen sowie die Wohlfahrts-
1177 verbände und private Pflegeanbieter darauf verständigt, diese beiden Ziele glei-
1178 chermaßen zu erreichen. Eine **Dämpfung des Kostenanstiegs** ist daher nach
1179 Auffassung aller Beteiligten der richtige Weg, um Finanzierbarkeit und Leistung zu
1180 gewährleisten.

1181

1182 Um wohnortnahe Leistungsangebote für die Eingliederungshilfe und die Hilfe zur
1183 Pflege zu schaffen, wird das **Land** gemeinsam mit den **Kommunen** und **Leis-**
1184 **tungserbringern** ein **Finanzierungssystem** entwickeln, das den Kommunen
1185 mehr Flexibilität und eine höhere **Handlungsverantwortung** gibt, zugleich die
1186 **Wirtschaftlichkeit im Gesamtsystem** erhöht und die **Leistungen für Menschen**
1187 **mit Behinderungen** dauerhaft sicherstellt.

1188

1189

1190 **Sozialverträge**

1191 Die Sozialverträge I und II sind Grundlagen für Zuwendungen an Wohlfahrtsver-
1192 bände, mit denen diese unter anderem Projekte wie Schularbeitenhilfe, Gewalt-
1193 prävention und Tafeln bezuschussen. Diese Verträge werden verlängert.

1194

1195 Die Ansätze des Sozialvertrages I werden von 3,6 Millionen Euro (2010) auf zwei
1196 Millionen Euro in 2012 reduziert. Die Einbindung der Kommunen in den Sozialver-
1197 trag wird im Interesse eines abgestimmten Angebotes gewährleistet.

1198

1199 Die Ansätze aus dem Sozialvertrag II werden von 2,5 Millionen Euro (2010) auf
1200 2,1 Millionen Euro gesenkt. Für 2012 soll der Vertrag auf diesem Niveau fortge-
1201 führt werden. Eine **stärkere Einbindung der Kommunen** wird angestrebt.

1202

1203

1204 **Beratungsstellen „Frau & Beruf“**

1205 Zum Abbau von Doppelstrukturen werden die Beratungsstellen „Frau & Be-
1206 ruf“ nach dem Auslaufen der ESF-Förderperiode ab dem Jahr 2014 nicht weiter
1207 gefördert, weil die Aufgaben durch bestehende Angebote (z. B. der Wirtschafts-
1208 und Arbeitsförderung) abgedeckt sind. Das Land spart dadurch ab 2014 pro Jahr
1209 bis zu 633.000 Euro ein. Die Zuschüsse an die Träger der Beratungsstellen wer-
1210 den bereits ab 2011 reduziert.

1211

1212

1213 **Frauenberatungseinrichtungen und Frauenhäuser**

1214 Das Angebot der Frauenberatung und der Frauenhäuser bleibt in ihrem Kernbe-
1215 reich erhalten. Die Finanzierung der **Frauenberatungseinrichtungen** wird auf

1216 **niedrigerem Niveau** weitergeführt und - ebenso wie die Finanzierung der **Frau-**
1217 **enhäuser** – über den **Kommunalen Finanzausgleich** abgesichert.

1218

1219

1220 **Umwelt und Landwirtschaft**

1221

1222 **Einführung einer Küstenschutzabgabe**

1223 Für das Jahr 2012 wird die Einführung einer zweckgebundenen Küstenschutzab-
1224 gabe vorbereitet.

1225

1226 Für die Unterhaltung und den Neubau von **Küstenschutzanlagen** in Schleswig-
1227 Holstein werden insgesamt rund **60 Millionen Euro** aufgewendet, die vom Land,
1228 vom Bund und von der Europäischen Union finanziert werden. Die aus Steuermit-
1229 teln aufzubringende Finanzierung durch das Land wird künftig immer schwieriger.

1230

1231 Im Landeswassergesetz ist die Möglichkeit vorgesehen, dass die Vorteilhabenden
1232 von Küstenschutzmaßnahmen zu den Kosten des Baus und der Unterhaltung he-
1233 rangezogen werden können.

1234

1235

1236 **Altlastensanierung**

1237 Die Erstattungen für **Altlastensanierung** an Kommunen sind eine freiwillige Leis-
1238 tung. Die dafür verfügbaren Mittel werden von derzeit 1,14 Millionen Euro auf 0,5
1239 in 2011 bzw. 0,4 Millionen Euro in 2012 abgesenkt.

1240

1241 Im Hinblick auf die Gefahrenbeurteilung und -abwehr müssen die Maßnahmen
1242 durch eine Prioritätensetzung gesteuert werden, wobei die reduzierten Mittel
1243 schwerpunktmäßig für die Altlastenuntersuchung eingesetzt werden.

1244

1245

1246 **Landwirtschaftskammer**

1247 Die **Zuweisung** des Landes an die **Landwirtschaftskammer** wird weiter **schritt-**
1248 **weise gesenkt**. Die Kammer muss deshalb künftig stärker auf eigenen Beinen

1249 stehen und sich – wie andere Kammern auch – durch **Beiträge ihrer Mitglieder**
1250 finanzieren.

1251

1252 Die Landwirtschaftskammer des Landes Schleswig-Holstein erhält bisher für die
1253 ihr gesetzlich übertragenen pflichtigen Selbstverwaltungsaufgaben eine finanzielle
1254 Zuweisung des Landes von einem Dritteln der Kosten. Diese wird auf der Grundla-
1255 ge einer mehrjährigen Vereinbarung gezahlt. In den vergangenen Jahren ist der
1256 Zuschuss jährlich um 50.000 Euro abgesenkt worden, künftig sollen es 190.000
1257 Euro sein. Dadurch soll der Landeszuschuss bis 2020 um 1,9 auf 1,3 Millionen
1258 Euro reduziert werden.

1259

1260

1261 **Einzelbetriebliche Förderung in der Landwirtschaft**

1262 Das Programm für einzelbetriebliche Förderung in der Landwirtschaft wird einge-
1263 stellt (1 Mio. Euro).

1264

1265 Durch das seit Jahrzehnten bestehende Agrarinvestitionsprogramm (AFP) werden
1266 Investitionen zur Modernisierung und Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit
1267 landwirtschaftlicher Betriebe gefördert. Die Zuschüsse mussten bereits in den ver-
1268 gangenen Jahren wegen der Finanzsituation des Landes immer weiter zurückge-
1269 nommen und auf große Investitionsvorhaben konzentriert werden.

1270

1271

1272 **Förderung des ökologischen Landbaus**

1273 Die dauerhafte Beibehaltungsförderung des ökologischen Landbaus wird einge-
1274 stellt. Die Wettbewerbssituation des Öko-Landbaus hat sich deutlich verbessert,
1275 weshalb auf diese dauerhafte Förderungsart verzichtet werden kann. Finanzielle
1276 Auswirkungen werden sich ab 2013 ergeben. Die Umstellungsförderung wird künf-
1277 tig nur noch in grundwassergefährdeten Regionen gewährt.

1278

1279 Seit vielen Jahren wird der ökologische Landbau vom Land gefördert. Zum einen
1280 befristet die Umstellung von konventionellem auf Öko-Landbau, die mit höherem
1281 Aufwand und geringeren Erlösen verbunden war, zum anderen dauerhaft zum
1282 Ausgleich von Wettbewerbsnachteilen gegenüber dem konventionellen Anbau.

1283 Inzwischen hat sich die Gewinnentwicklung der Öko-Bauern im Bundesdurch-
1284 schnitt an die der konventionell wirtschaftenden Betriebe angeglichen, die Nach-
1285 frage bei Verbrauchern ist groß.

1286

1287

1288 **Energetische Nutzung von Biomasse**

1289 Wer Anlagen zur Strom- und Wärmegewinnung aus landwirtschaftlicher Biomasse
1290 betreibt, hat durch die Einspeisevergütungen nach dem Erneuerbare-Energien-
1291 Gesetz (EEG) garantierte Einnahmen. Dies ist für viele Interessenten ein hinrei-
1292 chender Investitionsanreiz. Deshalb soll die seit 2001 laufende zusätzliche Förde-
1293 rung durch das Land (780.000 Euro pro Jahr) beendet werden.

1294

1295

1296 **Integrierte ländliche Entwicklung**

1297 Die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung wird von derzeit rund 3,9
1298 Millionen ab 2011 auf rund 2,9 Millionen Euro Landesmittel reduziert, die die Bin-
1299 dung weiterer Bundes- und EU-Mittel sicherstellen.

1300

1301 Die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung umfasst Maßnahmen der
1302 Bodenordnung, des ländlichen Tourismus, der Dorfentwicklung, der Breitband-
1303 Versorgung und der ländlichen Verkehrsinfrastruktur. Sie erfolgt vorrangig über die
1304 21 AktivRegionen im Lande und wird aus Landes-, Bundes- und EU-Mitteln finan-
1305 ziert. Für zahlreiche Projekte ist eine Ko-Finanzierung durch Kommunen oder pri-
1306 vate Träger notwendig.

1307

1308

1309 **Bildungsmaßnahmen im Bereich Landwirtschaft**

1310 Zuschüsse für Maßnahmen der zielgruppenspezifischen Fort- und Weiterbildung
1311 im Bereich der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft werden ab 2011 gestrichen.

1312

1313 265.000 Euro sind für das Haushaltsjahr 2010 für diese Maßnahmen im Rahmen
1314 des Zukunftsprogramms ländlicher Raum (ZPLR) mit ELER- und Landesmitteln
1315 vorgesehen, die von der Landwirtschaftskammer durchgeführt werden. Begünstig-

1316 te sind die Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Bildungsveranstaltungen, deren
1317 Teilnahmegebühren durch die Förderung gesenkt werden können.

1318

1319 Die ELER-Mittel (250.000 Euro) können durch Ko-Finanzierung der Landwirt-
1320 schaftskammer auch weiterhin gebunden und für Bildungsmaßnahmen eingesetzt
1321 werden.

1322

1323

1324 **Landeslabor Schleswig-Holstein**

1325 Das Landeslabor Schleswig-Holstein wird weiter bezuschusst, das Niveau abge-
1326 senkt. Nachdem bereits durch betriebswirtschaftliche Optimierungsmaßnahmen in
1327 den vergangenen Jahren der Landeszuschuss gesenkt werden konnte, wird er
1328 gegenüber dem Ansatz 2010 in 2011 um 500.000 Euro auf rund neun Millionen
1329 Euro und in 2012 um weitere 900.000 Euro gekürzt.

1330

1331

1332 **Stiftung Naturschutz**

1333 Die Zuwendungen des Landes werden schrittweise von 567.000 Euro im Jahr
1334 2010 auf 300.000 Euro (2012) gesenkt. Mit diesem Betrag kann die Stiftung ihre
1335 Arbeit fortsetzen.

1336

1337 Die Stiftung Naturschutz erhält vom Land jährlich einen Festbetrag, der für konkret
1338 benannte Projekte und Aufgaben zu verwenden ist (z. B. Förderung von lokalen
1339 Aktionen zur Umsetzung von NATURA 2000).

1340

1341

1342 **Anstalt Landesforsten**

1343 Die Zuschüsse für sogenannte Gemeinwohlleistungen an die Anstalt Schleswig-
1344 Holsteinische Landesforsten werden im Einklang mit einem Beschluss des Verwal-
1345 tungsrates der Anstalt schrittweise von 4,14 (2010) auf 3,48 Millionen Euro (2012)
1346 abgesenkt. Der Rückgang wird sich in erster Linie auf den Grundstücksankauf für
1347 Neuwaldflächen auswirken.

1348

1349 Nach dem Errichtungsgesetz umfassen die Gemeinwohlleistungen Waldpädago-
1350 gik und Umweltbildung, Naturschutz und Erholung, die Neuwaldbildung und die
1351 Ausbildung. Auch mit der reduzierten Zuweisung können die Aufgaben (insbeson-
1352 dere im Bereich Pädagogik und Naturschutz) weitergeführt werden.

1353

1354

1355 **Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ)**

1356 Das Land fördert auch künftig FÖJ-Plätze. Die Förderung wird auf das Bundesni-
1357 veau abgesenkt. Damit wird dieser Freiwilligendienst abgesichert. Dies bedeutet
1358 für 2011/12 ein Angebot von 139 vom Land finanzierten Plätzen. Weitere Plätze
1359 sollen frei finanziert in Unternehmen, Behörden und anderen geeigneten Institu-
1360 tionen gewonnen werden.

1361

1362 Das FÖJ bietet jungen Menschen eine Chance für die Persönlichkeitsentwicklung
1363 sowie den Erwerb sozialer und fachlicher Kompetenzen im Bereich des Natur- und
1364 Umweltschutzes. Schleswig-Holstein hat sich bisher im bundesweiten Vergleich
1365 überproportional für das FÖJ finanziell engagiert (1,2 Millionen Euro für 150 Plätze
1366 im FÖJ-Jahr 2009/10).

1367

1368

1369 **Aufhebung von Rechtsvorschriften**

1370 95 Rechtsverordnungen und Erlasse werden nach einer Überprüfung durch die
1371 Landesregierung als entbehrlich einstuft und aufgehoben. Der Wegfall dieser Vor-
1372 schriften stellt einen weiteren Beitrag zum Bürokratieabbau dar. Die Überprüfung
1373 wird fortgesetzt.

1374

1375

1376 **Kommunen**

1377 Das Land beabsichtigt keinen Eingriff in den kommunalen Finanzausgleich.

1378

1379 Bei den Verhandlungen mit dem Bund über die Gestaltung der Kommunalfinanzen
1380 setzt sich das Land für die Senkung bundesgesetzlicher Vorgaben und die ver-
1381 stärkte Kostenbeteiligung des Bundes bei bundesgesetzlichen Leistungen sowie
1382 eine Verstetigung der Steuerbasis der Kommunen ein. Auch die Überprüfung lan-

1383 desgesetzlicher Vorgaben auf ihre Notwendigkeit und ihre Wirkung sieht das Land
1384 als ständigen Auftrag an.

1385

1386 Das Land fördert verstärkt die Einrichtungen zur frühkindlichen Bildung und Be-
1387 treuung.

1388

1389 Darüber hinaus entlastet das Land die Kommunen bei den Personalkosten durch
1390 Maßnahmen, die ebenfalls für die Kommunen gelten, bei der Kostenbegrenzung
1391 im Rahmen des Moratoriums bei der Eingliederungshilfe und bei der Neuordnung
1392 der Krankenhausfinanzierung.

1393

1394 Das Land bietet den Kommunen ein gemeinsames Kredit- und Zinsmanagement
1395 an, um Synergieeffekte zu nutzen und Spielraum für Tilgungsmöglichkeiten zu
1396 erhalten. Mit den betroffenen Kommunen soll darüber hinaus über die Gestaltung
1397 eines Schuldenfonds beraten werden.

1398

1399 In einem Kommunalpaket werden weitere Themen der Reform der Verwaltungs-
1400 struktur, der Übernahme von Verwaltungsaufgaben (z. B. Landesamt für soziale
1401 Dienste) des Landes sowie die konkreten Auswirkungen einzelner Maßnahmen
1402 erörtert.

1403

1404